

gen in diesem Medium als auch eine sich verändernde Rolle des Films in den Gesellschaften der Bundesrepublik und der DDR herausarbeiten.

Aufschlußreich gestaltete sich auch der abschließende Tagungsabschnitt, der Generations- und Geschlechterverhältnisse in das Zentrum rückte. Während *Detlef Siegfried* (Kopenhagen) charakteristischen Zügen und Wandlungsprozessen der westdeutschen Jugendkultur in den sechziger Jahren nachging, konzentrierte sich *Dorothee Wierling* (Berlin) auf die Bestimmung des Typischen im Profil zweier damaliger Generationen in der DDR. Intensive Wandlungen in den Geschlechterverhältnissen im Untersuchungszeitraum konstatierte *Ute Frevert* (Bielefeld), wobei sich zeigte, daß – wie zu den meisten angesprochenen Fragestellungen – der Wissensstand zur westdeutschen Entwicklung derzeit jenen zum östlichen deutschen Staat noch weit übertrifft.

Die resümierenden Überlegungen der Veranstalter bekräftigten in mehrfacher Hinsicht das Gelingen der Tagung. In der Tat: Die Lösung des Dezenniums aus der Umklammerung des Jahres 1968 glückte faktisch durchgängig, und die Beziehungen zwischen diesem Kulminationsjahr und den hin- wie wegfüh-

den Linien erschienen in einem vielfarbigem Licht, das zu weiterer Arbeit herausfordert. Das vergleichende Herangehen bewies erneut seine Fruchtbarkeit, bedarf freilich noch der Vertiefung. Das gilt sowohl im deutschen Vergleich wie in den Analysen westlicher und östlicher Entwicklungen untereinander. Die Tagung offenbarte unter diesem Blickwinkel besonders nachdrücklich, daß bis zu einer gleich intensiven Ausleuchtung der DDR-Geschichte wie jener des westlichen deutschen Staates der sechziger Jahre noch ein beträchtlicher Weg zurückzulegen ist. Aufgrund der positiven Gesamtbilanz und den zahlreichen Ausblicken auf künftig zu lösende Aufgaben und Vorhaben befürworteten die Veranstalter eine möglichst rasche Drucklegung der Ergebnisse der Zusammenkunft. Zweifellos hat nicht zuletzt neben der großzügigen dänischen Gastfreundschaft das inspirierende Flair des grünen Gürtels Kopenhagens dazu beigetragen, eine alte Erkenntnis erneut zu befestigen: Ein verfremdender auswärtiger Blick bedeutet auch stets eine zusätzliche Quelle genauen Wissens um den eigenen Habitus.

Gerald Diesener

„Der Anschluß als historisches Ereignis in der Weltgeschichte. Praktiken, Probleme, Folgen.“

Kolloquium in Berlin, 4. April 1998

Die Geschichte der Staaten ist eine Geschichte der Anschlüsse anderer Staatsgebiete. Dieser Schluß drängt sich auf, wenn man die Weltgeschichte einmal unter diesem Blickwinkel Revue passieren läßt. Die Leibniz-Sozietät hatte am 4. April zu einem Kolloquium geladen: „Der Anschluß als historisches Ereignis in der Weltgeschichte. Praktiken, Probleme, Folgen.“ Gemeint ist das weite Feld der politischen Vereinigung, des

Zusammenschlusses, des Einverleibens, der Rückgliederung oder Wiedergewinnung. Das vielgebrauchte Deutsche Wörterbuch von Wahrig (1994) z. B. nennt unter dem Stichwort außerdem ausdrücklichen als Beispiele den Anschluß Österreichs und den Anschluß der DDR via Beitritt zur BRD nach Artikel 23 des Grundgesetzes.

In seinem einführenden Vortrag nannte der Wirtschaftshistoriker Jörg

*Roesler* historische Beispiele des Anschlusses von der Vereinigung Englands und Schottlands 1707, der Annexion Elsaß-Lothringens 1871, der Rückgliederung der Saar 1957 bis zur Wiedergewinnung Hongkongs durch China 1997. Er meinte, man könne von Anschluß sprechen im Unterschied zur Unterjochung und Kolonisierung, wenn die Angeschlossenen die gleichen Rechte erhalten wie die Anschließer und die politischen, administrativen und wirtschaftlichen Strukturen denen im Hauptland angeglichen werden. Das bedeutet nicht, daß Anschluß nicht mit gewaltsamer Eroberung zu tun haben kann. Sie ist sogar in einer Reihe von Fällen jene Voraussetzung gewesen, die den darauffolgenden Anschluß erst möglich gemacht hat. Das betrifft den Anschluß von Elsaß-Lothringen an das neu gebildete Deutsche Reich im Ergebnis des deutsch-französischen Krieges, von Québec an die britisch-nordamerikanischen Siedlungskolonien im Ergebnis des Siebenjährigen Krieges und der Südniederlande an die Nordniederlande im Ergebnis der napoleonischen Kriege. Je konkreter die historischen Einzelfälle betrachtet werden, desto schwieriger wird eine genaue Definition und Abgrenzung des Anschlußbegriffs, wie auch die Diskussion zeigte.

Die Anschlußforschung ist eine Aufgabe der interdisziplinären Forschung, wie auch die Beteiligung von Historikern, klassischen Philologen, Juristen, Wirtschaftshistorikern, Sprachwissenschaftlern und Ökonomen am Kolloquium zeigte. Politologen werden sich dafür interessieren, ob und wie ein Anschluß demokratisch legitimiert war. So hat beispielsweise die Bevölkerung von Hongkong keine Vertreter zur Ausarbeitung der 1984 verkündeten „Gemeinsamen Erklärung“ von Großbritannien und China für den für den 1. Juni 1997 vorgesehenen Anschluß an die Volksrepublik entsenden können. Viele verschiedene Varianten bietet die juristi-

sche Seite der Anschlüsse. Im Falle Québecks handelte es sich um ganz gravierende Eingriffe in die Eigentumsstruktur. Die Bildung der Vereinigten Niederlande sicherte verfassungsrechtlich die Vorherrschaft des Nordens durch gleiche Deputiertenzahl in der zweiten Kammer, obwohl Belgien damals eine Million mehr Einwohner zählte.

Anschlußforschung büstet auf jeden Fall gegen den Strich des Zeitgeistes, der mit medialer Wucht und weithin praktizierender Definitionsmacht versucht, dem Anschluß der DDR die Gloriole des historisch einmaligen Positivums zu verleihen. *Roesler* meint, daß damit jeglicher möglicher Vergleichsmaßstab gelehnet und einem subjektiven, moralisierenden Blick auf die jüngste deutsche Geschichte Vorschub geleistet wird. Es gibt immer mindestens zwei Perspektiven des Anschlusses, die Sicht der Anschließer und der Angeschlossenen und sie widersprechen sich in vielen Fällen diametral. Der Vergleich der Wahrnehmungen, möglichst auch in einem größten historischen Zusammenhang relativiert die Ergebnisse und macht sie sachlich einschätzbar.

In einem Beitrag von *Wolf-Dietrich Hartung* wurden Sprachdiskurse und ihre Bedeutung für ethnische Zusammengehörigkeit und Abgrenzung behandelt. Sprache ist Kommunikationsmittel und Symbolsystem. Als Symbolträgerin stiftet sie Identitäten und vermittelt Werte, kann zur Abgrenzung bis zur Diskriminierung benutzt werden. Ein Buch der Sprachforschung der DDR von 1971, das die fortdauernde Einheit der deutschen Sprache konstatierte, durfte wegen der damaligen Abgrenzungspolitik nicht ausgeliefert werden. Heute gibt es Versuche, die Sprache der DDR als Fortsetzung der Sprache des Dritten Reichs zu denunzieren. *Johannes Irmischer* sprach über die Pax Romana, jenen vertraglich vereinbarten Frieden, der aus Sicht der Römer immer ihren Sieg und die Unter-

werfung der angeschlossenen Gebiete bedeutete. Als Beispiel nannte er Britannien, auf dessen Eroberung die sofortige Ausbeutung der Bodenschätze folgte und sich der Strom römischer Kaufleute und Industrieller „in gleicher Schleunigkeit“ (Mommsen) über das neu erschlossene Gebiet ergoß. Die römischen Beamten, die zugleich Geldgeschäfte machten, trieben auf diesem Weg die britannischen Gemeinden eine nach der anderen in den Bankrott. *Joachim Herrmann* behandelte Anschlüsse im Prozeß frühgeschichtlicher Staatsbildungen und die Rolle der Ideologien. Als Beispiel wählte er das **Frankenreich** ab Chlodwig, dem Merowinger, der viel größere Gebiete des römischen Galliens erobern konnte als er ursprünglich besaß, weil er neben den militärischen Mitteln auch Bündnisse und Zusammenschlüsse, vor allem aber den zunächst geheimen Übertritt zum Katholizismus nutzte. Die Eroberer waren zugleich in der Lage, sich den höheren administrativen und zivilisatorischen Status der romanisierten Gallier dienstbar zu machen. Bei der Herausbildung Großpolens im 10. Jh. spielte der Übergang zum Katholizismus und die Zurückdrängung der griechisch-orthodoxen Kirche eine wesentliche Rolle.

In der Diskussion hob *Friedhart Klis* die veränderten geistigen Strömungen als einen wesentlichen Faktor für den Zusammenbruch großer Reiche hervor, die in ihrer Aufstiegsperiode durch Anschlüsse entstanden. *Reimar Müller* bemerkte, welchen kulturellen Entwicklungsschub Anschlüsse oft ausgelöst haben (Rom-Griechenland).

*Ernstgert Kalbe* skizzierte in seinem Vortrag die Nationwerdung und nationale Konflikte in Südslawen, die wechsellöbliche und vor allem im Ergebnis der Einmischung der rivalisierenden Großmächte blutige Geschichte der letzten 150 Jahre. Resultat des jüngsten Krieges sind drei Millionen Vertriebene und mehrere hunderttausend Tote. Ein histo-

risches Paradoxon bestehe darin, daß in Westeuropa die nationalstaatliche Konstituierung vorwiegend integrative Funktionen hatte, während sie auf dem Balkan eher desintegrativ wirkte. *Christof Kaiser* referierte anschließend über den Anschluß Siebenbürgens an Rumänien 1918 und die folgenden diskriminierenden Aktionen gegen die nichtrumänischen Minderheiten (Ungarn, Deutsche, Juden, Sinti und Roma). *Volker Zimmermann* vom Institut für Europäische Geschichte der Universität Düsseldorf erörterte Ergebnisse seiner Untersuchung des Anschlusses der Sudeten durch Nazideutschland. Die Sudetendeutschen begrüßten mehrheitlich den Anschluß von 1938, hatten sie doch 1918 mit Gründung des tschechoslowakischen Staates ihre bisherige Vormachtstellung verloren. Die lebendige Darstellung des in der deutschen Geschichtsschreibung bisher wenig analysierten Kapitels wurde in der Diskussion ergänzt durch zwei Zeitzeugen dieses Ereignisses, *Rita Schober* und *Gerhard Neuner*. *Rita Schober* erinnerte sich an den Umtauschsatz 10:1 für tschechische Kronen und den Preis für ein Stück Butter (vorher fünf Kronen, nach dem Anschluß 2,50 Mark). *Zimmermann* machte deutlich, zu welchen Rivalitäten und Animositäten es zwischen dem Reichsführer-SS und der sudetendeutschen NSDAP, zwischen reichsdeutschen Beamten und der einheimischen Bevölkerung kam.

*Horst Schützler* charakterisierte den Anschluß der baltischen Republiken durch die Sowjetunion als ein Beispiel grober Verletzungen des Völkerrechts durch stalinistisch-imperiale Politik der Moskauer Führung. Dem folgte später eine völlig entstellte Darstellung der wirklichen Ereignisse in der offiziellen sowjetischen Geschichtsschreibung. Heute wird nun wiederum die Periode von 1940 bis 1990 einseitig nur als Fremdherrschaft, nationale Unterdrückung und Kollaboration dargestellt, ohne

die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritte dieser Länder zur Kenntnis zu nehmen, die innerhalb der Sowjetunion ökonomisch die vordersten Plätze einnahmen. *Sabine Heinz* referierte über die lange Geschichte des Anschlusses von Wales seit dem 13. Jh., der bis in die jüngste Vergangenheit Züge der Ambivalenz, der nicht vollendeten Integration aufwies. Erst seit 1967 gilt der Begriff England offiziell nicht mehr für Wales. Das Thema von *Hermann Klein* war der verfassungsrechtliche „Königsweg“ des Anschlusses der DDR an die BRD. Die Formulierung stammt aus einem Memorandum von 100 westdeutschen Staatsrechtslehrern in „Die Welt“ zehn Tage nach der Volkskammerwahl in der DDR vom 18. März 1990, das den Beitritt zur BRD nach Artikel 23 des Grundgesetzes empfahl. Dies war die Vorgabe für den weiteren juristischen Weg des Anschlusses, der zum Verfassungsbruch führte. Artikel 146 hatte eindeutig besagt, daß das Grundgesetz seine Gültigkeit an dem Tage verliert, „an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“. Diesen Weg zu gehen war Bonn, wie sich später erwies, weder vor noch nach dem Anschluß bereit, hätte es doch die reale Gefahr bedeutet, daß der Impetus der ostdeutschen Bürgerbewegung die Kontinuität des Bonner Modells einer rein repräsentativen Demokratie stört. Man stelle sich etwa das im Verfassungsentwurf der Bürgerbewegung im April 1990 empfohlene Staatssymbol „Schwerter zu Pflugscharen“ als Wappen der heutigen Bundesrepublik vor! Hinzu kommt das Debakel des Einigungsvertrags, dessen Erfüllung von ostdeutscher Seite her einzufordern eben heute keine Repräsentanz mehr existiert. Es war ganz zweifellos der Königsweg für die Machträger der rheinischen Republik, die Notbremse des Artikels 23 zu ziehen. *Conrad Grau* referierte abschließend über Akademien und Universitäten

im Umfeld deutscher Anschlüsse im 19./20. Jh. mit dem historisch tatsächlich schwerlich vergleichbaren Fall der weitgehenden Abwicklung des ostdeutschen Wissenschaftssystems.

Das Kolloquium zeigte, daß Anschlüsse letztlich erst von ihren Folgen her einschätzbar sind. Im Falle der Integration kann man zwei Varianten unterscheiden: die volle wirtschaftliche, politische und administrative Einbeziehung (Saarland) oder die politische Einordnung bei weitestgehender Beibehaltung des bestehenden Wirtschaftssystems des Anschlußgebiets (Hongkong). Wenn es historisch zur erneuten Separation kommt, ist das nicht selten das Ergebnis des Zusammenbruchs größerer Staatengebilde: Römisches Reich, Mongolenreich unter Dschingis Khan, Byzanz, Osmanisches Reich, Republik Venedig, Österreich-Ungarn, UdSSR, Jugoslawien. Bei der Separation sind wie beim Anschluß meist die Großmächte im Spiel, da sie in der Regel das regionale und überregionale Gleichgewicht verändern. Die dritte Alternative ist der Zustand der Ambivalenz, der zwiespältigen Entwicklung, wie wir ihn am Beispiel von Wales und Schottland, von Quebec oder Irland verfolgen können. Hier gibt es eine große Bandbreite, beginnend bei kulturellen Differenzen und Abneigungen (Anschluß Rheintland an Preußen) bis zum Übergang in den politischen Kampf um Selbstbestimmung bis zur Lostrennung (Kosovo).

Aber nicht nur die Geschichte der Anschlußfolgen, auch die Geschichte neuer Anschlußoptionen ist völlig offen, sie kann uns in Zukunft Überraschungen bescheren. Es wäre recht aufschlußreich, einmal eine Geschichte der nichtrealisierten, aber realen Anschlußoptionen zu schreiben.

Verblüffend sind die Ähnlichkeiten historisch weit auseinanderliegender Anschlüsse, der Einschnitt in den Eigentumsverhältnissen zugunsten der Anschließer, die Auswechslung und In-

strumentalisierung der Eliten im Anschlußgebiet, der Opportunismus und die Kollaboration von Teilen der angeschlossenen Oberschicht, die Errichtung der Definitionsmacht und kulturellen Dominanz, die Abnutzung des ursprünglichen Vereinigungsimpulses und die Rückbesinnung auf die eigene Tradition, die Hartnäckigkeit entstandener Ressentiments gegenüber den Anschließern, Entwicklungsschub und/oder langdauernde Stagnation im Ergebnis des Anschlusses. *Roesler* hatte übrigens seine erste Arbeit zum Thema „Die mißlungene Integration Elsaß-Lothringens in das Deutsche Reich nach 1871 als warnendes Beispiel“ seit 1992 sechs Fachzeitschriften in vier westlichen Ländern an-

geboten. Sie wurde entweder ohne Kommentar oder mit höflicher Anerkennung der „anregenden und guten Ideen“ trotzdem abgelehnt, bis sie endlich Ende 1996 in der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ erscheinen konnte. Ein schönes Beispiel für den freien wissenschaftlichen Diskurs, wenn man nicht auf dem Tugendpfad des Mainstreams wandelt. Aber vielleicht könnte die Anschlußforschung künftig einiges bieten zu historischen Parallelen, in denen die Angeschlossenen die eingetretene politische, wirtschaftliche und kulturelle Schiefelage auf kreative und unerwartete Weise korrigieren konnten.

Heinz-Dietur Haustein